

**Per Email:**

Binnenschiffahrts-Verlag GmbH  
Dammstraße 15 – 17  
47119 Duisburg

<info@binnenschiffahrts-verlag.de>

**Veröffentlichung in den Amtlichen Schifffahrtsnachrichten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte veröffentlichen Sie nachfolgende schifffahrtspolizeiliche Anordnung mit Hinweis in den Amtlichen Schifffahrtsnachrichten für das Rheinstromgebiet:

**„A Anordnung**

**Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau**

**Strom- und schifffahrtspolizeiliche Anordnung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zur planmäßigen Schleusensperre im März 2019**

Aufgrund von § 4 der Verordnung über die Schleusenbetriebszeiten an den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau vom 30.01.2008 (VkBl. 2008 S. 312) sowie von § 1.22 Nr. 1 und 2 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (Anlage zur Verordnung zur Einführung der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung vom 16.12.2011 – BGBl. 2012 Teil I Nr. 1 S. 2 vom 02.01.2012 - Anlageband) und § 1.22 der Anlage A zur Donauschifffahrtspolizeiverordnung vom 27.03.1993 (BGBl. I, S. 741 - Anlageband) in der jeweils gültigen Fassung ordnet die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt an:

§ 1

An den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau werden folgende Schiffschleusen und sonstige Schifffahrtsanlagen zur Vorbereitung und Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen vorübergehend außer Betrieb genommen und für den Schiffsverkehr gesperrt:

1. Am **Main**

- die Schleusen Kleinostheim (Südkammer), bis Lengfurt in der Zeit vom 27. März 2019, 06:00Uhr, bis 09. April 2019, 18:00 Uhr,
- die Schleusen Rothenfels bis Viereth in der Zeit vom 26. März 2019, 06:00 Uhr, bis 12. April 2019, 06:00 Uhr.

2. Am **Main-Donau-Kanal**

- die Schleusen Bamberg bis Forchheim in der Zeit vom 26. März 2019, 06:00 Uhr, bis 12. April 2019, 06:00 Uhr,
- die Schleusen Hausen bis Kelheim in der Zeit vom 25. März 2019, 06:00 Uhr, bis 13. April 2019, 12:00 Uhr.

### 3. An der Donau

- die Schleuse Bad Abbach in der Zeit vom 25. März 2019, 06:00 Uhr, bis 13. April 2019, 12:00 Uhr.
- die Schleusen Regensburg und Geisling in der Zeit vom 25. März 2019, 06:00 Uhr, bis 12. April 2019, 12:00 Uhr.
- die Schleuse Straubing in der Zeit vom 27. März 2019, 06:00 Uhr, bis 11. April 2019, 18:00 Uhr.

Beide Kammern der Schleusen Kachlet und Jochenstein stehen jeweils wechselseitig nur eingeschränkt zur Verfügung.

Ein durchgehender Schiffsverkehr ist in der angegebenen Sperrzeit auf der Main-Donau-Wasserstraße nicht möglich.

Anfragen zum Durchfahren einzelner Schleusen, an denen im Rahmen der planmäßigen Schleusensperre keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, können an das zuständige Wasserstraßen und Schifffahrtsamt gerichtet werden.

### § 2

Die vorübergehende Außerbetriebnahme mit Sperrung weiterer Schleusen der Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau für den Schiffsverkehr in der Zeit vom 25. März 2019, 06:00 Uhr, bis 13. April 2019, 12:00 Uhr, zur Vorbereitung und Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen bleibt vorbehalten, wenn dies aufgrund von an diesen Schleusen eingetretenen Schadensereignissen, deren Folgen sich während des Betriebes nicht beheben lassen, erforderlich ist. Die vorübergehende Außerbetriebnahme mit Sperrung weiterer Schleusen wird unverzüglich angeordnet und bekanntgegeben.

### § 3

Die Anordnung tritt am 25. März 2019, 06:00 Uhr, in Kraft und am 13. April 2019, 12:00 Uhr, außer Kraft.

## B Hinweis

### Main, Main-Donau-Kanal und Donau

#### Planmäßig vorgesehene Schleusensperren in den Jahren 2020 bis 2021

Die in den Jahren 2020 und 2021 für die Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau vorgesehenen planmäßig vorübergehenden Außerbetriebnahmen mit Sperrung zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Schiffsschleusenanlagen werden voraussichtlich in folgenden Zeiträumen stattfinden:

#### Jahr 2020

von Samstag, den 14. März 2020, bis Freitag, den 03. April 2020.

#### Jahr 2021

von Samstag, den 10. April 2021, bis Freitag, den 30. April 2021.

Ein durchgehender Schiffsverkehr wird in den angegebenen Sperrzeiten auf der Main-Donau-Wasserstraße nicht möglich sein.

Die vorstehend angegebenen Sperrzeiten berücksichtigen den Stand der Planungen am 15.02.2019. Änderungen sind derzeit nicht beabsichtigt, können jedoch, insbesondere im Hinblick auf unvorhergesehene Schadensfeststellungen/Schadensereignisse an den Anlagen nicht ausgeschlossen werden.

Die von den Sperren betroffenen Schleusen mit ihren jeweils benötigten Sperrzeiten und die zur Durchführung der Schleusensperren erforderlichen Regelungen werden rechtzeitig vor Beginn der Sperren bekannt gegeben.

Würzburg, 15.02.2019  
3600/S11 – 312.4/010

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Im Auftrag  
**Rosenecker**

Die Kosten für die Veröffentlichung trägt die:

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Standort Würzburg  
Postfach 68 09  
97018 Würzburg

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Rosenecker

